

Schwanger aber bisher natürlich nur mündliche Vertragsverlängerung

Beitrag von „waldkauz“ vom 26. Mai 2013 19:11

... habe mal im Arbeitsrecht gegoogelt:

Zitat

Ihre Rechte in Schwangerschaft und Elternzeit

Durch Schwangerschaft oder Elternzeit wird ein befristeter Arbeitsvertrag nicht verlängert, sondern läuft zum vereinbarten Zeitpunkt aus. Der Kündigungsschutz für diese Zeit greift hier nicht. Denn es erfolgt keine Kündigung, lediglich eine Beendigung des Vertrages. Der Arbeitgeber ist auch nicht verpflichtet, den Arbeitsplatz nach der Elternzeit zurück zu geben. Allerdings kann der Arbeitgeber das befristete Arbeitsverhältnis mit der Schwangeren nicht durch eine Kündigung vorzeitig auflösen, sondern muss die werdende Mutter bis zum Vertragsende weiter beschäftigen.

ABER:

In Einzelfällen können aus bewusstem Verschweigen der Schwangerschaft VOR Vertragsunterzeichnung Schadensersatzansprüche und das Recht auf fristlose Kündigung des Arbeitgebers resultieren.